

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung
Arnsberg



**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Zusammenlegungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5534

Siegen, den 19.10.2017

Zusammenlegungsverfahren Siegen-Sohlbach
Az.: 6 10 01

Schlussfeststellung

In dem Zusammenlegungsverfahren Siegen-Sohlbach wird hiermit gemäß § 27 des Gesetzes über den Gemeinschaftswald im Land NRW -Gemeinschaftswaldgesetz- in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in den zurzeit gültigen Fassungen die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Zusammenlegungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Zusammenlegungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken und den neuen Waldanteilen auf die im Zusammenlegungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Zusammenlegungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: siehe Absender im Bescheid) oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung einzelner Städte und Gemeinden:

Vollzogen wird die öffentliche Bekanntmachung dieser Bekanntgabe der Schlussfeststellung im Zusammenlegungsverfahren Siegen-Sohlbach für

1. die Stadt Hilchenbach im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hilchenbach
2. die Gemeinde Wilnsdorf durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Wilnsdorf im Rathaus, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf, für die Dauer einer Woche vom 21. November bis 28. November 2017 auf den Anschlag ist auf der Internetseite der Gemeinde hingewiesen
3. die Städte Siegen und Kreuztal in den Zeitungen der Westfalenpost/Westfälischen Rundschau und der Siegener Zeitung.

Zusätzlich für

4. die Stadt Kreuztal auf der städtischen Internetseite

Die Schlussfeststellung ist auch im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen unter: www.bra.nrw.de/649911

(LS) Im Auftrag
 gez. Peter